

Wichtige Mitglieder – Informationen

Änderung der Anschrift bzw. der Telefonnummern sind dem Vorstand zeitnah mitzuteilen.

Kündigungsfristen:

Kündigung Mitgliedschaft 31.12. Kündigungsfrist 3 Monate (bis 30.09.)

Kündigung Unterpachtvertrag 30.11 Kündigungsfrist 3 Monate (bis 31.08.)

Die Kündigung der Mitgliedschaft setzt die Kündigung des Unterpachtvertrages voraus.

Ist ein Nachpächter vorhanden, ist eine Kündigung des Unterpachtvertrages im laufenden Jahr mit Zustimmung des Vorstandes möglich.

Bei Gartenabgabe wird für den neuen Pächter eine Kautions von 300€ fällig.

Außerordentliche Kündigungen sind auf Grund unserer Satzung nicht möglich.

Arbeiten mit lauten Geräten ist untersagt: Montag-Freitag ab 20Uhr

Samstag ab 18 Uhr

Ruhezeiten am Wochenende: Samstag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sonntag ganztägig

Auf die Einhaltung der Ruhezeiten ist dringend zu achten!

Die Kautions wird auf Grundlage des Beschlusses Nr. 03/2022 der Mitgliederversammlung erhoben.

Die Aufforderung zur Erneuerung der Wasseruhren erfolgt auf Grundlage des Beschlusses Nr. 6/2015 der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand